

Landratsamt Erzgebirgskreis

Ortsübliche Bekanntgabe

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 für den Erzgebirgskreis beschlossen. Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Geschäftsstelle befindet im

Landratsamt Erzgebirgskreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37